

**Planänderungs- und ergänzungsverfahren bzw. ergänzendes Verfahren für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Haaßel, Selsingen;
Hier: Schreiben des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 02.06.2023 und Entwurf des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses**

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Das GAA Lüneburg ersucht mit Schreiben vom 02.06.2023 und Vorlage eines Entwurfs des Planänderungsbeschlusses den Landkreis Rotenburg (Wümme) um Herstellung des Einvernehmens gem. §§ 8, 19 (1) und (3) WHG zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von nicht verunreinigtem Oberflächenwasser vom Gelände der Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben.

Nach Durchsicht des Änderungsplanfeststellungsentwurfs wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht des Fachamtes bestehen (wie schon in den letzten Stellungnahmen seit 2020) gegen die Erteilung des Einvernehmens aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die im Änderungsplanfeststellungsentwurf unter B.I. festgesetzten Nebenbestimmungen sind aus Sicht des Fachamtes ausreichend.

Zu überprüfen sind vom GAA jedoch noch die Koordinaten der Einleitungsstelle: Laut Änderungsplanfeststellungsentwurf soll die Einleitungsstelle bei N 53 22 55 E 9 16 14 liegen. Falls es sich hierbei um Koordinaten aus dem UTM-Koordinatensystem handelt, wäre die Einleitungsstelle jedoch tatsächlich bei N 5914799 E 517988 zu verorten.

Da gem. Erlass unserer Fachaufsichtsbehörde (Niedersächsisches Umweltministerium) vom 12.10.2021 keine tragfähigen inhaltlichen Gründe für eine Ablehnung der wasserrechtlichen Erlaubnis ersichtlich sind, und das Ministerium erwartet, dass über die Einvernehmenserteilung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) eine rechtskonforme Entscheidung getroffen wird, wird dem Kreistag als oberstes Organ des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus Sicht des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau dringend empfohlen, das Einvernehmen für die Einleitung des Niederschlagswassers der geplanten Deponie Haaßel in den Haaßel-Windershusener-Abzugsgraben (Gewässer II. Ordnung) nun zu erteilen.

(Klasen)